

# BUNDESTTEILHABE

## GESETZ

B

In der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes, zum 01.01.2020 in Kraft getreten, ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen neu strukturiert worden.

T

Hat sich praktisch aber damit tatsächlich viel zu Positivem für behinderte Menschen geändert?

H

Die neue Regelung der Eingliederungshilfe des BTHG und insbesondere des Teilhabeplanverfahrens soll eine Verbesserung der Steuerung, Wirkung, Bewertung, Kontrolle und Dokumentation aller Leistungen für Menschen mit Behinderung erzielen. In der Praxis bedeutet es, dass Menschen mit Behinderung die Unterstützung aus einer Hand erhalten sollen. Ist darin eine Chance für jeden Betroffenen zu seiner Situation, insbesondere Integration, zu sehen? Wie nun am besten umgehen mit den Behörden?

G

Rechtsanwältin Katja Kohler stellt die rechtliche Situation vor und gibt Tipps zur Antragstellung.

**Datum: Mittwoch, 22. April 2020**

**Uhrzeit: 18 Uhr**

**Ort: Holbornsches Haus, Rote Straße 34**

**Referent: Katja Kohler, Rechtsanwältin**

***Der Eintritt ist frei, um Anmeldung wird gebeten.***

Lange-Geismar-Straße 82

37073 Göttingen

0551 486766

info@gesundheitszentrum-goe.de

